

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Förderung und Mietkonditionen im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohenkirchen („Bunte Wache“) im Wangerland

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 21.05.2026 - Drs. 19/10730, an die Staatskanzlei übersandt am 26.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 29.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat einstimmig den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenkirchen beschlossen. Geplant ist die Errichtung einer sogenannten Buntten Wache, in der neben der Feuerwehr auch eine Polizeidienststelle untergebracht werden soll.

Im Rahmen eines Neujahrsempfangs wurde öffentlich in Aussicht gestellt, dass das Land Niedersachsen für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von rund 1 Million Euro gewähren könnte. Nach Angaben der Gemeinde liegt bislang jedoch keine verbindliche Förderzusage des zuständigen Ministeriums vor.

1. Ist der Landesregierung ein Antrag der Gemeinde Wangerland auf Förderung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Hohenkirchen bekannt, und wann ist dieser eingegangen und wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

Die Gemeinde Wangerland hat für das in Rede stehende Projekt am 09.09.2025 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe (BzB) gestellt. Diesem Antrag konnte seinerzeit nicht entsprochen werden, da das Bewilligungskriterium der besonderen Finanzschwäche nicht gegeben war.

Die Gemeinde Wangerland beabsichtigt, erneut einen entsprechenden Antrag zu stellen und steht diesbezüglich mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) im Austausch. Das Antragsverfahren 2026 für BzB wird voraussichtlich Ende Juni 2026 eröffnet werden. Dann ist eine Antragstellung der Gemeinde Wangerland möglich.

2. Aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls eine Förderung im Rahmen der Bedarfszuweisungen bislang nicht bewilligt, und welche konkreten Kriterien standen gegebenenfalls einer Bewilligung entgegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Beabsichtigt die Landesregierung, das Projekt vor dem Hintergrund öffentlich in Aussicht gestellter Fördermittel in Höhe von rund 1 Million Euro finanziell zu unterstützen? Falls ja,**
- a) über welches Förderinstrument?**
 - b) in welcher Höhe?**
 - c) für welches Haushaltsjahr?**

Es wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen steht der Gemeinde Wangerland im Rahmen des Pakts für Kommunalinvestitionen (KIP 3) ein Budget in Höhe von 346 214,77 Euro zur Verfügung. Förderanträge kann die Kommune nach § 4 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsische Kommunalfördergesetzverordnung des MI bis zum 30.10.2028 stellen.

- 4. Werden derzeit Anpassungen bestehender Förderkriterien geprüft, die eine Förderung des Projekts gegebenenfalls ermöglichen könnten?**

Die Förder- und Bewilligungskriterien des Bedarfszuweisungsverfahrens werden jährlich überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Ziel ist es, eine insgesamt ausgewogene Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel zu erreichen, damit ein nachhaltiger Beitrag zur Finanzierung notwendiger Investitionen im Aufgabenbereich „Abwehrender Brandschutz“ auf kommunaler Ebene erreicht wird.

- 5. Ist vorgesehen, im Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohenkirchen eine Polizeidienststelle unterzubringen?**

Ja. Die Unterbringung der Polizeistation Wangerland-Hohenkirchen ist im geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohenkirchen vorgesehen.

- 6. Falls die Unterbringung einer Polizeidienststelle im Feuerwehrgerätehaus Hohenkirchen vorgesehen ist:**

- a) Beabsichtigt das Land Niedersachsen, entsprechende Räumlichkeiten anzumieten?**

Ja. Das Verfahren zur Anmietung läuft aktuell noch. Ein rechtsgültiger Mietvertragsabschluss steht aus und wird weiterhin ausdrücklich angestrebt.

- b) Steht eine solche Anmietung unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des zuständigen Ministeriums?**

Ja.

- c) Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?**

Die Anmietung muss erforderlich, wirtschaftlich und haushälterisch abgesichert sein.

- 7. Falls eine Anmietung vorgesehen ist:**

- a) Welche Mietkonditionen, insbesondere Miethöhe und Laufzeit, sind vorgesehen oder Gegenstand aktueller Abstimmungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

b) Welche baulichen und sicherheitsrechtlichen Anforderungen stellt das Land an die Gemeinde?

Generell orientieren sich die baulichen und sicherheitsrechtlichen Anforderungen an den vom Landeskriminalamt Niedersachsen empfohlenen Sicherheitsstandards für Polizeidienstgebäude. Diese umfassen insbesondere den Einbau von durchschuss-/durchbruchhemmender Fensterverglasung sowie einer Sicherheitsschleuse mit Wache. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ist die Unterbringung der Dienststelle im Erdgeschoss geplant.

c) Inwieweit ist vorgesehen, dass die durch die Polizeinutzung entstehenden Investitions- und Folgekosten für die Kommune vollständig gedeckt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Sind im aktuellen Haushaltsplan Mittel für dieses konkrete Projekt (Polizeinutzung) vorgesehen?

Ja.

9. Ist mit dem Projekt eine langfristige Sicherung des Polizeistandortes Hohenkirchen verbunden?

Mit der angestrebten langfristigen Unterbringung der Polizeistation Wangerland-Hohenkirchen in einem Neubau, welcher sämtliche Sicherheitsstandards sowie polizeispezifische Anforderungen erfüllt und den Raumbedarf der Dienststelle deckt, soll der Standort Hohenkirchen langfristig gesichert werden.